

Sichere Vernetzung im Gesundheitswesen

Das E-Health-Gesetz und die Telematikinfrastruktur

Die Telematikinfrastruktur (TI) will alle Akteure im deutschen Gesundheitswesen miteinander vernetzen. Die Vorgaben und Meilensteine dafür liefert das E-Health-Gesetz: Ab dem 1. Januar 2019 sollen alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten an die TI angeschlossen sein und darin die Versichertenstammdaten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) online prüfen und aktualisieren. Andernfalls drohen Honorarkürzungen in Höhe von einem Prozent der KV-Vergütung. Nicht nur wegen der mit der Zeit sinkenden Förderungen ist es daher sinnvoll, den TI-Anschluss voranzutreiben.

Das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)

Für die Durchführung des VSDM benötigen Arztpraxen neben den technischen Vernetzungskomponenten ein Zusatzmodul für ihre Praxissoftware. Das hierfür notwendige Zulassungsverfahren durch die gematik für unser TI-Integrationsmodul für eRIS wurde erfolgreich durchlaufen. Somit können wir ab sofort mit der Installation beginnen. Diese führen wir in der Reihenfolge des Bestelleingangs durch.

Das bringt die Telematikinfrastruktur (TI):

- höhere Arzneimitteltherapiesicherheit
- vermehrte Patientenbeteiligung
- mehr Zeit dank vereinfachter Kommunikationsprozesse
- mehr Datensicherheit dank rechtsverbindlicher elektronischer Unterschrift
- neue Vergütung für TI-Anschluss und VSDM, Notfalldatenmanagement, elektronische Medikationsplannutzung etc.

Unser Angebot für Bestandskunden

Ihr TI-Integrationsmodul für eRIS

Wir stellen Ihnen das TI-Integrationsmodul für eRIS zzgl. Wartungsgebühr gerne zur Verfügung. Sie kümmern sich selbst um den sicheren Anschluss Ihrer Praxis an die TI. Dazu wählen Sie geeignete Vernetzungskomponenten aus dem derzeit langsam entstehenden Marktangebot aus und stellen daraus ein Paket inklusive Wartung für sich zusammen. Dieses Paket sollte folgendes beinhalten: Die technische Start-Ausrüstung, deren Installation und Konfiguration, eine Einweisung in die Handhabung sowie die Leistungen für Pflege und Betrieb der TI-Komponenten in Ihren Hauptbetriebsstätten und falls vorhanden auch Ihren Nebenstandorten.

Den Praxisausweis, auch SMC-B-Karte genannt, müssen Sie aufgrund des damit verbundenen Prüfverfahrens durch die KV selbst bestellen. Beachten Sie dabei, dass dieser rechtzeitig vor der Installation der TI-Komponenten freigeschaltet vorliegt.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Finanzierungsvereinbarung ist auf der KBV-Website veröffentlicht. Sie unterteilt sich in eine einmalige Kostenerstattung für die Ersteinrichtung sowie eine für den laufenden Betrieb. Laut Gesetz sind die Kassen verpflichtet, den Praxen alle mit der Einführung und dem Betrieb der TI direkt verbundenen Kosten zu erstatten. Ausschlaggebend für Ihren Erstattungsanspruch ist dabei nicht das Bestell- oder Lieferdatum der Komponenten, sondern die Durchführung des ersten Abgleichs der Versichertenstammdaten mit der TI. Details zum Antragsverfahren erfahren Sie bei Ihrer KV.

Das bekommen Sie von uns:

- TI-Integrationsmodul für eRIS zzgl. monatl. Wartungsgebühr

Darum kümmern Sie sich:

- technische Start-Ausrüstung inkl. Installation, Konfiguration und Einweisung in die Handhabung
- Pflege- und Betriebsleistungen
- Praxisausweis SMC-B-Karte rechtzeitig bestellen und freischalten lassen
- Kostenerstattung bei der KV